Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 19 (1903)

Heft: 29

Artikel: Wie steht's mit der Gewerbezählung?

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-579551

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Sortierung oder besser gesagt Klassifizierung richtet sich in erster Linie nach den Dimensionen (Querschnitt und Länge) und nach der mehr oder weniger Astlosigkeit des Holzes.

Fehler und Krankheiten des Kantholzes sind natürlich identisch mit denjenigen des Rundholzes.

Die Berechnung geschieht ausschließlich per Kubikmeter, mit drei Dezimalen gerechnet; in Ausnahmsfällen, speziell bei schwächerem Kantholz, kann der Einheitspreis per laufenden Meter angesetzt werden.

Dieses schwächere Kantholz soll bis zu 120 cm² Stirnfläche gehen.

Bretter.

Die Länge der Schnittwaren soll von 5 zu 5 cm genommen werden; bei sogen. Luxushölzern kann auch nach spezieller Uebereinkunft arithmetisch genaue Einmessung stattfinden.

Die Breite der Schnittwaren soll genommen werden:

a) Bei einzelnen Stücken von 1 zu 1 cm.

b) Bei ganzen Bäumen von 5 zu 5 cm.

Umsäumte Bretter, einzeln vermessen, werden schmal und breit gemessen in Mittel der Länge, wie der Baum auf Lager liegt.

Konische Bretter einzeln, wie im Baum, sollen bezüglich der Breite in der Mitte der Länge eingemessen werden.

Ungleich dicke, sogen. verschnittene Bretter, müssen nur nach der Mindeststärke berechnet werden.

Bei schadhaften Brettern, einzeln oder am Baum, ist ein Abzug entweder im Maß oder im Preise gerechtfertigt, was der näheren Vereinbarung zwischen Verkäufer und Käufer anheimgestellt wird.

Falzbretter sind in der ganzen Breite zu messen; ist der Falz wechselseitig angebracht, so ist der eine mit 1 cm zuzuschlagen.

Bei Brettern in Nut und Kamm ist für den Kamm 1 cm zuzumessen.

Stichbogen- oder rundbogenartig zugeschnittene Bretter sind jeweils nach der größten Breite zu messen, d. h. in ihrem vollen Ausmaße zu berechnen.

Die Berechnung geschieht per Quadratmeter mit zwei Dezimalen gerechnet und kann in Kubikmeter mit drei Dezimalen umgewandelt werden.

Schlußwort.

Mit diesen Ausführungen glauben wir einen Schritt zur Regelung des Holzhandels getan zu haben und empfehlen wir zum Schlusse unsere Aufstellungen und angenommenen Grundsätze einer weiteren Diskussion.

Zürich/Schaffhausen, den 15. September 1903.

Wie steht's mit der Gewerbezählung?

(Aus den Mitteilungen des Sekretariates des Schweiz. Gewerbevereins.)

WK. Der Zentralvorstand des Schweizer. Gewerbevereins hat bekanntlich im Dezember 1902 neuerdings bei den Bundesbehörden die Vornahme einer schweizer. Gewerbezählung angeregt, nachdem dieselbe im Jahre 1899 mit Rücksicht auf die Unfall- und Krankenversicherung nochmals verschoben worden war. So viel man erfahren konnte, wäre der Bundesrat geneigt, eine solche Gewerbezählung nun für das Jahr 1905 in Aussicht zu nehmen und den eidgen. Räten einen bezüglichen Antrag für die Dezember-Session vorzulegen.

Während die Frage, ob eine Gewerbezählung notwendig und nützlich sei, für die zunächst Beteiligten und für alle Diejenigen, welche für unsere gewerblichen Zeitfragen ein richtiges Verständnis bekunden, als spruchreif angesehen werden dürfte, begegnet sie in maßgebenden Kreisen noch vielfachen Bedenken und Vorurteilen. Die unverkennbaren Schwierigkeiten, mit denen die Anhandnahme und Durchführung einer ersten Gewerbezählung verbunden sein wird, werden gerne durch ein Vergrößerungsglas betrachtet.

Es war deshalb sehr anerkennenswert, daß die Frage der Vornahme einer Gewerbezählung auch in der Jahresversammlung der amtlichen Statistiker und der schweizer. statistischen Gesellschaft, welche am 28. und 29. September in Schaffhausen stattgefunden hat, zur öffentlichen Diskussion gebracht wurde. Denn es darf angenommen werden, daß unsere Bundesbehörden den sachkundigen Urteilen der gemeinsam beratenden Berufsstatistiker und Wirtschaftspolitiker vertrauensvolles Gehör schenken werden.

Es waren zwei Referenten bestellt worden: Der Erste (Sekretär Werner Krebs) betrachtete es als seine Aufgabe, vom Standpunkte des Wirtschaftspolitikers (und speziell auch vom Standpunkte des Schweizer. Gewerbevereins, der in dieser Angelegenheit stets die Initiative ergriffen) den Zweck, die Ziele und hauptsächlichsten Programmpunkte der Gewerbezählung darzulegen — während der zweite Referent (Dr. Hans Anderegg im eidg. statist. Bureau in Bern) sich namentlich über die Methode der Vorarbeiten und Durchführung verbreitete. Wenn beide Referenten die Vornahme einer Gewerbezählung in nächster Zeit empfahlen, so kamen sie doch in ihren gedruckten Thesen und den mündlichen Referaten zu ganz verschiedenen Schlüssen.

Der erstgenannte Referent hält die nun schon so lange verschobene Gewerbezählung für dringlich, weil wir in Bund und Kantonen vor großen wirtschaftlichen Reformen stehen, die nur dann zweckmäßig vorbereitet und den wirklichen wirtschaftlichen Verhältnissen, den Bedürfnissen der Erwerbenden richtig angepaßt werden können, wenn ihnen eine allgemeine gründliche Erforschung dieser Verhältnisse vorausgeht. Und dies kann nur durch eine Gewerbezählung erreicht werden, welche möglichst gleichzeitig auf alle produzierenden Erwerbsgruppen — Gewerbe und Handwerk, Fabrik- und Hausindustrie, Handel und Verkehr, Gastgewerbe, Land- und Forstwirtschaft, Bergbau — Anwendung findet.

Zur Begründung dieser Forderung machte der Referent u. a. geltend, daß unsere wirtschaftlichen Verhältnisse mehr als früher einer raschen Veränderung unterworfen sind und auf das allgemeine Volkswohl eine bedeutsame Wirkung ausüben. Ohne öftere zuverlässige Feststellung dieser Verhältnisse ist eine den wirklichen Bedürfnissen entsprechende Handels- und Gewerbegesetzgebung kaum denkbar. Man tappt im Finstern und macht fehlerhafte Gesetze, deren Mängel, sei es schon beim Referendum, sei es bei der Vollziehung erkannt werden.

Woher sollten unsere Gesetzgeber z. B. die Verhältnisse der Industrien und Gewerbe in ihrer großen Mannigfaltigkeit kennen lernen? Etwa durch eigene Anschauung? Die Zahl der Vertreter dieser Erwerbsgruppen ist so klein, daß auf ihren Einfluß allein sich zu stützen nicht opportun erscheint.

Andere Staaten, namentlich England, die nordamerikanische Union, Deutschland, Belgien veranstalten für fast jede wirtschaftliche Reform eine besondere Erhebung. Unser großartig angelegtes Unfall- und Krankenversicherungsgesetz hätte vielleicht auch andere Gestalt und deshalb sympathischere Aufnahme im Volke gefunden, wenn man vorher weiter gehende Untersuchungen als nur die Unfallstatistik vorgenommen hätte.

Aber nicht nur bei der Gesetzgebung, sondern auch im Alltagsleben sollte sich jedermann über die wirklichen Verhältnisse des Erwerbslebens beim Statistiker Rat und Auskunft holen können. Wenn z. B. ein

Vater oder Vormund von uns wissen möchte, ob der von seinem Pflegebefohlenen erwählte Beruf Aussicht auf künftige lohnende Existenz biete, oder wenn ein Kapitalist sein Geld in einer gewerblichen Unternehmung anlegen und die Konkurrenz- und Existenzfähigkeit derselben nach der Zahl und dem Umfang bereits bestehender ähnlicher Unternehmungen beurteilen möchte, so können wir ihm keine positiven Angaben machen, sondern nur Vermutungen aussprechen, weil uns die Ergebnisse einer schweizer. Gewerbezählung nicht zur Verfügung stehen.

So gut wie Industrien und Gewerbe sind auch andere Erwerbsgruppen, z. B. Handel und Landwirtschaft wirtschaftlicher Reformen bedürftig und verlangen daher mit gutem Recht eine Gewerbe- oder Betriebszählung. Nur eine umfassende, einheitlich organisierte und systematisch zusammenhängende Zählung bietet Gewähr, daß wir ein möglichst vollkommenes und treues Spiegelbild unserer Volkswirtschaft erhalten. Wenn es sich jedoch ergeben würde, daß eine gleichzeitige Aufnahme aller Erwerbsgruppen den Erfolg der Erhebungen in Industrien und Gewerben zu beeinträchtigen vermöchte, könnte der Referent auch einer um 1 oder 2 Jahre zu verschiebenden Betriebszählung der Gastgewerbe und Landwirtschaft zustimmen.

Der zweite Referent, Dr. Anderegg, hält dagegen vorläufig nur eine Betriebszählung in der Fabrik- und Hausindustrie und im Handwerk für wünschbar. Falls jedoch den Begehren der andern Erwerbsrichtungen nach einer Betriebszählung auch entsprochen werden müßte, so möchte er eine solche abteilungsweise vornehmen und zuerst die Gewerbe im eigentlichen Sinne zählen.

Diese Vorschläge wurden nun in der Versammlung der Statistiker sehr lebhaft diskutiert. Vor allem aus war man einig darüber, daß der Gewerbezählung eine Volkszählung, allerdings mit reduziertem Fragebogen, vorausgehen müsse, damit man alle Betriebe, auch die kleinsten in Handwerk und Hausindustrie ausfindig machen und ihnen einen besonderen Fragebogen für die Betriebszählung zustellen könne. Diese vorausgehende Volkszählung vermehrt allerdings die Kosten, gibt aber allein die Gewähr für ein möglichst vollkommenes Ergebnis und ermöglicht die gleichzeitige Zählung aller in Betracht kommenden Erwerbsgruppen.

In der Erwartung, daß unsere Bundesbehörden die erforderlichen Opfer nicht scheuen werden, um schon die erste schweizer. Gewerbe- und Betriebszählung in einer Weise durchzuführen, daß sie dem ganzen Lande zur Ehre und zum Nutzen gereiche, sprach sich schließlich die Statistiker-Versammlung fast einstimmig dahin aus: Sie erwarte von den Bundesbehörden die endliche Durchführung einer Gewerbezählung im Jahre 1905 und sei der Ansicht, es solle dieselbe alle Erwerbszweige des Volkes mit Ausnahme der öffentlichen Verwaltungen und der wissenschaftlichen Berufsarten umfassen und, so weit möglich, auf den gleichen Zeitpunkt angesetzt werden. Eine eidgen. Expertenkommission soll beförderlich die nötigen Vorberatungen treffen.

Wir hoffen, daß damit die Gewerbezählung um einen guten Schritt vorwärts gediehen sei und daß noch vor Jahresschluß eine günstige Entscheidung getroffen werde!

Verschiedenes.

Schulhausbau Arbon. Die Schulgemeinde hat für den Neubau eines Schulhauses an der Rebenstraße einen Platz um Fr. 22,000 gekauft.

Schulhausumbauten im Aargau. Nicht weniger als 14 Gemeinden haben sich zu Um- und Verbesserungsbauten an den Schulhäusern entschlossen und hiefür Staatsbeiträge nachgesucht.

Rathausumbau Davos-Platz. Die Langsgemeinde beschloß den Ankauf des Metierschen Hauses zum Zwecke der Erweiterung und Verbesserung des Rathauses, dessen großer Saal zu den schönsten Renaissancebauten der Schweiz gezählt wird.

— Der beschlossene Rathausumbau Davos wird Fr. 77,000 kosten. Nach den Plänen wird das Rathaus mit dem zu erstellenden Turm und der nahen Kirche mit ihrem eigenartigen prächtigen Turm einen harmonischen Gebäudekomplex bilden. Bekanntlich wird ein Teil des Hauses als Restaurant und Hotel verwendet und es soll durch die Umbaute gerade dieser Teil mit andern Hotels konkurrenzfähig gemacht werden.

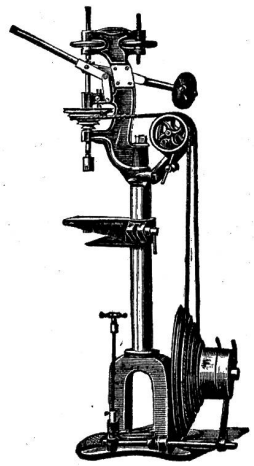

SCHUTZ-MARKE

Spezialität:

Bohrmaschinen,
Drehbänke,
Fräsmaschinen,

eigener patentirter unübertroffener Construction.

SCHUTZ-MARKE

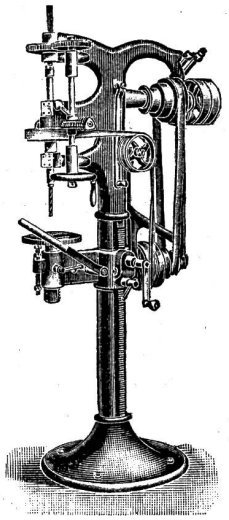

Dresdner Bohrmaschinenfabrik A.-G.
vormals Bernhard Fischer & Winsch, Dresden-A.

Preislisten stehen gern zu Diensten. 1469